

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland  
Landesverband Sachsen e.V.  
**Regionalgruppe für eine lebenswertere Umwelt  
Riesa**

BUND Sachsen e.V.  
Regionalgruppe für eine lebenswertere Umwelt Riesa  
c/o Jan Niederleig Paul-Greifzu-Str.13 01591 Riesa

Büro Knoblich  
Zur Mulde 25

04838 Zschempllin

13.Oktober 2010

vorab per Fax: 03423 / 75860-59

**schriftlich per Einschreiben - 4 Seiten -**

## **Industrie- und Gewerbegebiet RIO**

**Vorzeitiger Bebauungsplan „Industriegebiet an der B 6, 1.BA,  
Stadt Riesa**

**Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange  
gemäß § 4 Abs.2 BauGB, Abstimmung mit den Nachbargemeinden  
gemäß § 2 BauGB und Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

## **Einwendungen gegen dieses Vorhaben**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit reicht der BUND Landesverband Sachsen e.V. fristgemäß seine eingehenden Bedenken und Anregungen ein.

1. Folgende industrielle Nutzungen auf diesem Gebiet sollen ausgeschlossen werden. Diese Ausschließung fehlt in den Unterlagen: Großansiedlungen der Abfall- und Müllverbrennung, Abfall- und Müllsortierung, Sondermüllaufbereitung, Gießerein, Kokereien, der Stahlerzeugung, der Schrottaufbereitung, Krematorien, der Biogas-Erzeugung, der Atomkraft-Energieerzeugung sowie deren Lagerung und Aufbereitung. Durch die aufgeführten Anlagen wird das Recht auf Leben, körperliche Unversehrtheit (Art. 2 II Grundgesetz) und Eigentum verletzt. Hierdurch können Abgase entstehen, die sehr hohe Staubkonzentrationen sowie krebserregende und giftige Schwermetalle, z.B. Arsen, Blei, Cadmium, Quecksilber, Nickel, Chrom, organische Inhaltsstoffe, z.B. Dioxine/Furane sowie PCB aufweisen. Ebenfalls ist der Feinstaub PM10 zu betrachten, sowie die Einhaltung radioaktiver Strahlen. Alle Schadstoffe müssen wirksam vom Schutzgut Mensch abgewehrt werden, so dass die Einhaltung der vorgeschriebenen Grenzwerte sicher gewährleistet ist. Ein Nachweis wurde nicht erstellt.

Seite 2 ...

BUND Sachsen e.V. –  
RG für eine lebenswertere  
Umwelt Riesa  
c/o Jan Niederleig  
Paul-Greifzu-Straße 13  
01591 Riesa

01571 Riesa Postfach 10 00 31  
Tel: 03525 / 73 52 58  
Fax: 03525 / 73 63 84  
E-Mail:  
bund.riesa@bund.net  
www.dioxinskandal-riesa.de

Sitz der Landesgeschäftsstelle:  
Henriettenstr. 5, 09112  
Chemnitz  
Tel: 0371 30 14 77  
Fax: 0371 30 14 78  
www.bund-sachsen.de

Der BUND Sachsen e.V. ist ein nach  
§ 59 Bundesnaturschutzgesetz  
anerkannter Naturschutzverband.  
Spenden können steuerlich geltend  
gemacht werden.

2. Durch den Neubau der Bundesstraße B169n und dem hinzukommenden Gewerbegebiet RIO ist mit erhöhten Lärmbelastungen und Schadstoffen zu rechnen. Nachgewiesen wurden in den Schalltechnischen Gutachten, dass die nächtlichen Lärm-Immissionsvorbelastungen in Bloßwitz und Grubnitz bereits ausgeschöpft sind. Bei den Lärmvorbelastungsmessungen wurde die B169n noch nicht mit einbezogen, da diese erst ab dem Jahr 2011 f.f. festiggestellt sein wird. Die geplante Feldhecke als Lärmschutz hat mit der Fertigstellung des Industrie- und Gewerbegebietes ebenfalls errichtet zu sein. Eine 2-Jahres-Wartezeit der Fertigstellung wird abgelehnt.
3. Eine nächtliche Nutzung des Gewerbe- und Industriegebietes lehnt der BUND ab. Zwischen der Grenze des neu entstehenden Gewerbegebietes und der nächsten Wohnbebauung liegen nur 350m. Diese Entfernung ist sehr gering. Zusätzlich grenzt direkt noch eine Bundesstraße und Bahnschiene an. Einen Grund der Annahme der Grenzwertüberschreitung liegt deshalb vor, da in der Lärmkartierung der Stadt Riesa die TA-Lärm Grenzwerte überschritten werden, z.B. im 3km entfernten Ortsteil Oelsitz (in der Nähe der Bundesstraße). Deshalb fordern wir dringend die Einhaltung aller Grenzwerte der TA-Lärm unter Punkt 6.1.a-f für alle umliegenden Gebiete. Entstehen durch das RIO-Gewerbegebiet Gemengelagen, so sind diese Grenzwerte (Zwischenwerte) zugunsten der vorhandenen Wohnbebauung anzupassen.
4. Unerklärlich bleibt, warum dass seit Jahren freistehende viel größere Industriegebiet „Zeithainer Industriepark“ nicht genutzt und besiedelt wird. Gibt es überhaupt einen Bedarf an flächenintensivem Gewerbe? Das Zeithainer Industriegebiet ist erschlossen mit Gleisanschlüssen, mit vorhandenem Trinkwasser, Brauchwasser und Abwassernetz sowie einer 700m entfernten Erdgasversorgungsleitung.
5. Eine Erschließung des RIO-Gebietes durch eine 4,5km lange Erdgashochdruckleitung wird als unnötig angesehen. Es gibt nur sehr geringe Gewerke, die mit so einer großen Versorgungsleitung bedient werden müssen. Offenbar gibt es Anträge für Betriebe, die solch eine Gasversorgung benötigen. Der Bebauungsplan enthält aber keine Angaben hierzu. Diese müssten noch ergänzt werden und könnten aber grundlegenden Einfluss auf den Bebauungsplan haben.
6. Weitere Hauptemittenten für Feinstaub PM10 müssen unterbunden werden. In Riesa wird laut unseren Informationen der Grenzwert für die jährliche Überschreitung des 24-Stunden-Durchschnittswertes nicht eingehalten. Damit liegt ein Verstoß gegen die EU-Feinstaubrichtlinie vor. Die Stadt Riesa liegt in Hauptwindrichtung zum Rio Gewerbegebiet. Der Ortsteil Oelsitz liegt mit 3km Entfernung am nächsten zum RIO Gewerbegebiet. Feinstaubimmissionen würden das Stadtgebiet von Riesa problemlos erreichen. Hier erinnern wir, dass seit 1.1.2010 verschärfte Grenzwerte der EU-Feinstaubrichtlinie gelten.

7. Problematisch stellt sich die Ableitung von Oberflächenwasser (z.B. auch Gifte) dar. Eine Schädigung des Vorbehaltsgebietes für Wasserressourcen ist zu erwarten. Die Hinweise, dass das Regenwasser vorgereinigt werden muss, schließt nicht aus, dass mit erheblichen Giften wie Staub, sowie krebserregende und giftige Schwermetalle, z.B. Arsen, Blei, Cadmium, Quecksilber, Nickel, Chrom, organische Inhaltsstoffe, z.B. Dioxine/Furane sowie PCB zu rechnen ist.
8. Die Beschränkung nur flächenintensive Industrie- und Gewerbebetriebe bei der Ansiedlung zu berücksichtigen, kann sich in ein paar Jahren als Fehlinvestition darstellen, siehe „Zeithainer Industriepark“, der schon seit Jahren große Investoren sucht und keine findet. Bei diesem Punkt sollten die Verantwortlichen nochmals darüber nachdenken, ob diese Beschränkung Vorteile für das Baugebiet bringt. Hinzu kommt der Fakt Arbeitsplätze. Große flächenintensive Betriebe schaffen nur sehr wenige neue Arbeitsplätze/ha. Ein positiverer Effekt entsteht bei kleineren Betrieben. Hier ist das Verhältnis Arbeitsplätze/ha wesentlich größer, als bei Großbetrieben. Schon jetzt suchen Betriebe händeringend nach geeigneten Fachkräften.
9. Es wird weiterhin massiv angezweifelt, dass sich durch die Erschließung des Gewerbe- und Industriegebietes keine Erhöhungen der freigesetzten Emissionsfrachten ergeben. Durch neue Emissionsfrachten kann eine Gartennutzung durch Anbau und Verzehr von Pflanzen, bzw. von Ökoprodukten nicht fortgesetzt werden. Die Erholungsfunktion wird stark beeinträchtigt (Fußballplatz, Spaziergänge, etc.). Es entstehen gewerbliche Nachteile (Pension/Hotelbetrieb/Ferienwohnungen oder Landwirtschaft, Ökoanbau, etc.). Wertminderungen für die in der Nähe liegende Wohngrundstücke sind zu befürchten. Kinder werden im Kindergarten oder in der Schule im Einflussbereich gesundheitlich beeinflusst. Es gibt besondere gesundheitliche Belastungen, deren Erkrankung durch Luftschadstoffe oder Lärm zu befürchten sind. Es gibt weiterhin untragbare Belastungen durch Luftschadstoffe, Lärm oder Gestank. Und es wird das Leben an den Zufahrtsstraßen negativ beeinflusst.
10. Durch dass gesamte Verfahren sind Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen im Untersuchungsgebiet zu erwarten. Es hätten die Auswirkungen durch Luftschadstoffe, durch Lärm, sowie durch Schadstoffe die über Regenwasser eingetragen werden, im Rahmen eine FFH-Vorprüfung untersucht werden müssen. Die Antragsunterlagen sind in diesem Punkt unvollständig. Der Bau des Industrie-/Gewerbegebietes wird zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes führen. Beispielsweise fehlen Fotomontagen, auf denen erkennbar ist, wie sehr das Vorhaben in das Landschaftsbild eingreift bei bis zu 30m hohen Industriehallen. Ebenfalls sollten Höhen von Schornsteinen mit dargestellt werden.

11. Aus heutiger Sicht ist die Stadt Riesa gar nicht in der Lage den finanziellen Eigenanteil für dieses Vorhaben zu erbringen, d.h. die Stadt Oschatz und die Gemeinde Stauchitz werden für die Kosten des gesamten Gewerbegebietes in die Pflicht genommen. Dadurch könnte beiden Partnern ebenfalls ein großer finanzieller Schaden entstehen. Beide Partner sollten wissen, dass die Stadt Riesa seit Jahren auf Swaps spekuliert und im Augenblick einen mehrfachen Millionenschaden im Ergebnis bekannt gegeben hat!

Abschließend fordert der BUND alle eingehenden Bedenken und Anregungen im Verfahren mit aufzunehmen und Punkt weise zu beantworten.

Verteiler der Einwendungen:  
Büro Knoblich Zscheplin  
Stadtverwaltung Riesa  
Stadtverwaltung Oschatz  
Gemeindeverwaltung Stauchitz

Mit freundlichen Grüßen

Jan Niederleig  
Vorsitzender BUND der  
Regionalgruppe für eine lebenswertere Umwelt Riesa